

Rundschreiben 21 COVID-19

Verteiler:

- Bezirke und Kreisverbände: Leiter/Vorsitzende, Verantwortliche Ausbildung und Einsatz, Finanzen, KatS
- OG/OV: Leiter/Vorsitzende, Verantwortliche Ausbildung und Einsatz, Finanzen, KatS
- Ausbildungsregionen I-VII
- Beauftragte im LV Hessen
- LVV inkl. Landesrat

Wiesbaden, 26. April 2021

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

wir möchten Euch heute wieder gebündelt über wichtige Themen rund um die aktuelle Corona-Situation informieren.

Impfungen

Seit Beginn der Corona-Pandemie steht die Gesundheit und der Schutz unserer Aktiven im Mittelpunkt unserer Bemühungen. Vor längerer Zeit bereits sind wir an die Hessische Landesregierung herangetreten, um die Impf-Priorisierung der Aktiven in der Wasserrettung klarzustellen. Wir sind dies auf dem bekannten, vertrauensvollen Weg ohne große Öffentlichkeit gegangen und hatten die Bezirke und Kreisverbände daher zuletzt gebeten, von eigenen und nicht mit uns abgestimmten Vorstößen abzusehen. Dies war auch im Zusammenhang mit Schreiben unseres Bundesverbandes notwendig, die ausschließlich den Zentralen Wasserrettungsdienst Küste zum Inhalt hatten.

Das Land Hessen hat zwischenzeitlich die Priorisierungs-Gruppe drei geöffnet, die Aktiven in den KatS-Einheiten sind damit in die Lage versetzt, sich im Impf-Portal des Landes Hessen anzumelden. Hierin sind die Aktiven der Wasserrettung nicht unbedingt enthalten, sofern sie nicht in die KatS-Einheiten eingebunden sind.

Örtlich gehen die Unteren KatS-Behörden unterschiedlich vor und stellen teilweise gesonderte Termine zur Verfügung. Hier empfehlen wir Euch, auf Eure Bezirke / Kreisverbände zuzugehen.

Zur Priorisierungs-Gruppe drei zählen auch Personen, die in Kinder- und Jugendverbänden bzw. in der Arbeit mit diesem Gruppen aktiv sind. Mit einer Bestätigung können diese sich ebenfalls für einen Impftermin anmelden.

Unbenommen hiervon ist das zwischenzeitlich klargestellte Vorgehen bei der Impfung der Aktiven des Wasserrettungsdienstes: wir haben eine priorisierte Impfung, möglichst in der Prioritätsstufe 1, erreichen wollen und das damit begründet, dass **beim schwimmerischen** Einsatz der Schutz durch entsprechende PSA (medizinische Masken, FFP2-Masken etc.) nicht möglich ist. Dieser Begründung ist die Task-Force IMPFEN des Hessischen Innenministeriums gefolgt.

Diese Information der Priorität der Aktiven in der Wasserrettung haben wir in der vergangenen Woche den Bezirken und Kreisverbänden (Vorsitzende und Leiter Einsatz) mitgeteilt und das Vorgehen geschildert. Ihnen liegt auch der originale Wortlaut vor, den wir aus der Task-Force Impfen erhalten haben. Bitte geht auf Eure Bezirke und Kreisverbände vor, um für Eure Aktiven der Wasserrettung den bestmöglichen Gesundheitsschutz zu erreichen. Wir empfehlen, die notwendigen Bestätigungen durch die Bezirke / Kreisverbände auszustellen.

Die Terminvergabe der Prioritätsklasse 1 erfolgt deutlich bevorzugt und kann zumindest für eine erste Impfung sehr zeitnah sorgen.

Wir wissen von vielen Bezirken / Kreisverbänden, dass diese Vorgehensweise praktiziert wird und möchten sie Euch informativ zur Kenntnis geben.

Lehrgangsbetrieb im LV Hessen

Aufgrund der als bekannt vorausgesetzten Situation haben wir den Präsenz-Lehrgangsbetrieb aller Lehrgänge im LV Hessen inkl. Ausbildungsregionen und der Landesjugend in Präsenzform bis 31.05.2021 ausgesetzt. Die Lehrgänge werden soweit möglich online durchgeführt oder nach und nach in Online-Formate umgewandelt.

Hessische Meisterschaften

Wir müssen den ursprünglich vorgesehenen Termin der Hessischen Meisterschaften ebenfalls verschieben und planen aktuell mit einer Durchführung am Wochenende 11./12. September 2021. Nähere Informationen lassen wir Euch hierzu rechtzeitig zukommen.

Durchführung von Mitgliederversammlungen

Wir hatten Euch bereits über die finanzielle Unterstützung für die Nutzung des Tools www.vereinsabstimmung.de informiert. Die Information des Bundesverbandes über einen Rahmenvertrag zur komplett kostenfreien Nutzung ist Euch zugegangen. Dadurch haben wir durch unsere Empfehlung aus Hessen an den Bundesverband einen Beitrag zur rechtskonformen und gesundheitlich unbedenklichen Durchführung von Mitgliederversammlungen in online-Formaten einen Beitrag leisten können.

Um den Kündigungen der Mitglieder, die oft durch den Versand der Einladungen zur Versammlung ausgelöst werden, entgegenzuwirken, hat der Präsidialrat am 25.04.2021 die äußerst zeitnahe Erstellung einer „Imagebroschüre“ beauftragt, die den Sinn einer Mitgliedschaft in der DLRG herausstellt. Diese Informationen über die Verfügbarkeit gehen Euch zeitnah zu, weiterhin habt Ihr die Möglichkeit, ein entsprechendes Schreiben des Bundes- und Landesverbandes von der LV-Geschäftsstelle zu erhalten (wir hatten gesondert informiert).

Mitwirkung beim Betrieb von Impfzentren sowie bei der Durchführung von Corona-Teststellen

Die Schatzmeisterei des Bundesverbandes klärt, inwieweit eine Umsatzsteuerpflicht bei den Einnahmen aus den o.g. Tätigkeiten besteht. Wir (Schatzmeisterei und Präsidialrat) streben die Umsatzsteuer-befreite Behandlung dieser Einnahmen an. Über den Fortgang der Verhandlungen informieren wir. Bitte behaltet diese Thematik auch bei Euch vor Ort im Auge.

Sommer-Schwimm-Offensive / Situation rund um die Anfängerschwimm-Ausbildung

Der DLRG Landesverband Hessen führt gemeinsam mit den Spitzenverbänden des hessischen Schwimmsports intensive Gespräche mit der Landesregierung, wie den Kindern Schwimmunterricht gegeben werden kann und die langen Wartelisten hierzu schnellstmöglich abgearbeitet werden können.

Für unser Hessisches Projekt der Schwimmsport- Verbände hat der Hessische Ministerpräsident Volker Bouffier auf unsere Initiative persönlich die Schirmherrschaft übernommen.

Für die Initiative auf Bundesebene habt Ihr bereits erste Informationen über die Planungen einer Sommer-Ausbildungs-Offensive erhalten. Hierbei steht – wiederum auf hessische Initiative im Präsidialrat – ein sehr hoher sechsstelliger Betrag zur Förderung der Gliederungen, die zusätzliche Schwimmkurse anbieten, zur Verfügung. Sofern noch nicht geschehen, nehmt bitte noch an der Euch zugegangenen Umfrage über Eure Planungen hierzu teil.

Wir sind im Präsidialrat der Auffassung, dass wir Euch finanziell unterstützen können und müssen. Eure Kreativität vor Ort ist dabei sehr wichtig: könnt Ihr in Hotelbädern, Therapiebädern und weiteren sicheren Wasserflächen Schwimmkurse anbieten? Aus anderen Landesverbänden werden Planungen berichtet, auch in Freigewässern Schwimmkurse anzubieten.

Hier seid Ihr gefragt, nahezu alles ist denkbar. Entsprechende Infos über die Durchführung der Schwimmkurse in Freigewässern werden Euch durch den Bundesverband zeitnah zur Verfügung gestellt.

Was die Nutzungsmöglichkeit der Bäder in Hessen nach der „Bundesnotbremse“ angeht, herrscht aktuell noch Unklarheit bezüglich der Umsetzung in Hessische Verordnungen. Auch hierzu informieren wir Euch kurzfristig, wenn Klarheit geschaffen werden konnte.

Einsatzfähigkeit der Einsatzkräfte

Als Anlage haben wir das Rundschreiben 2021-038 „COVID-19: Durchführung des Wasserrettungsdienstes 2021 und Regelungen zur Einsatzfähigkeit“ des BV für die Bereiche Wasserrettungsdienst, Öffentlichen Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz, Strömungsrettung und den Einsatz im ZWRD-K beigefügt. Da es von Seiten des Bundesverbandes keine Regelung für das Einsatztauchen gibt, bleiben die Regelungen, die wir für den LV Hessen getroffen und kommuniziert hatten, weiterhin bestehen (siehe weiterer Anhang).

Auch wenn aktuell die Inzidenzwerte sehr hoch sind, wollen wir nochmal an die Regelungen zur Durchführung von Ausbildungen und Übungen hinweisen.

Praktische Ausbildungen und Übungen auf Standortebene sind nicht generell untersagt, sie erfordern aber ein entsprechendes Hygienekonzept, das Ihr vor der Veranstaltung erstellen müsst. Zur Klärung, wie groß die Gruppen sein dürfen, geht auf Eure Untere Katastrophenschutz-Behörde zu, hier werden kreiseinheitliche Regelungen für die Feuerwehren und KatS-Organisationen bereits getroffen worden sein.

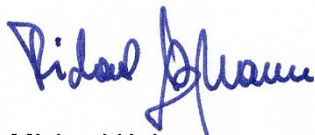
Praktische Ausbildungen und Übungen auf Landkreisebene können erst wieder durchgeführt werden, wenn der Inzidenzwert **für eine Dauer von 14 Tagen unter 35** liegt! Lehrgänge, die auf LV-Ebene stattfinden, sind an die Regelungen des Innenministeriums gekoppelt. Daher werden wir aktuell nur die Online-Teile durchführen und die praktischen Teile der Lehrgänge entsprechend verschieben.

Wir möchten Euch und Eure Aktiven weiterhin ermuntern, für die DLRG tätig zu bleiben und den Kontakt untereinander – online – zu halten. Die Sommersaison mit Erleichterungen steht vor der Tür und wir werden gebraucht: in der Schwimmausbildung sowie dem Wasserrettungsdienst. Damit Ihr Euren Pflichten als Arbeitgeber für den Gesundheitsschutz bestmöglich nachkommen könnt, möchten wir an die Empfehlung der Corona-Impfung des RKI, dem sich die Ärzte der DLRG vollumfänglich anschließen, erinnern. Die Rahmenbedingungen haben wir eingangs dargelegt. Enthaltet sie Euren Aktiven nicht vor.

Euch allen, in den Vorständen und allen, die aktiv für die DLRG sind, gebührt unser großes DANKESCHÖN für Eure Mitarbeit für die DLRG in dieser wirklich anspruchsvollen Zeit! Gebt das bitte weiter an alle und wir freuen uns schon jetzt auf die hoffentlich bald wieder möglichen persönlichen Treffen.

Bleibt möglichst gesund!

Mit kameradschaftlichen Grüßen



Michael Hohmann
Präsident



Christoph Eich
Leiter Ausbildung



Olaf Schnüchel
Leiter Einsatz

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Landesverband Hessen e.V.

Adresse:
Uferstraße 2A
65203 Wiesbaden

Telefon: 0611 6 55 01
Telefax: 0611 6 55 36

E-Mail: geschaeftsstelle@hessen.dlrg.de

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Michael Hohmann, Präsident
Siri Metzger, Vizepräsidentin
Rudolf Keller, Vizepräsident
Dirk Schütz, Vizepräsident

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 55 Abs.2 RStV:
Michael Hohmann

Gericht: Amtsgericht Wiesbaden
Registernummer: VR 1301